

# *Verschönerungsverein der Stadt Stuttgart e.V.*

Verschönerungsverein · Weberstrasse 2 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium  
Stuttgart  
Ruppmannstrasse 21

70565 Stuttgart

**Vorsitzender Erhard Bruckmann**

Klüpfelstraße 6 · 70193 Stuttgart  
Fon 0711 / 997 993 - 6  
Fax 0711 / 997 993 - 77

Internet [www.vsv-stuttgart.de](http://www.vsv-stuttgart.de)  
email [briefkasten@vsv-stuttgart.de](mailto:briefkasten@vsv-stuttgart.de)

13.12.2002

## **Planfeststellungsverfahren Stuttgart 21 Abschnitt 1.2 - Fildertunnel**

### **Einwendungen / Anregungen und Bedenken des Verschönerungsvereins der Stadt Stuttgart e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Anregungen und Bedenken zu dem o.a. Planfeststellungsverfahren beschränken sich auf Bemerkungen zu den Themenbereichen Grünanlage am Wagenburgtunnel (Ziffer 1), Zwischenangriff Sillenbuch (Ziffer 2), Zwischenangriff Weidachtal (Ziffer 3) und Tunnelportal Filder (Ziffer 4).

Auswirkungen der Planung auf die Bereiche Verkehr, Wirtschaftlichkeit etc. pp. können von uns nicht mit ausreichender Sachkunde beurteilt werden und werden daher nicht behandelt.

Zu den genannten Bereichen erheben wir Einwendungen und nehmen im Einzelnen wie folgt Stellung:

#### **1. Bereich Wagenburgtunnel**

Die Grünanlage mit Bäumen, die in großem Umfang der Baumschutzsatzung unterliegen, soll nach dem Rettungsplan dauerhaft beseitigt werden. Nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan ist jedoch die Wiederherstellung der Grünanlage vorgesehen. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Letztere der Fall ist, also die Grünanlage wiederhergestellt wird.

Sollte dies nicht zutreffen, ist der Eingriff angemessen auszugleichen.

## **2. Zwischenangriff Sillenbuch**

Der Zwischenangriff im Bereich des Stollenportals liegt unmittelbar benachbart zum südlichen Waldtrauf des Oberen Waldes, zur Kuhwiesenquelle und zu einem besonders geschützten Biotop nach § 24 a Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, nämlich dem Gehölzstreifen entlang der Mittleren Filderstraße. Um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Funktionsverluste des Naturhaushaltes zu minimieren, sollte das Stollenportal und die Flächen für die Baulogistik weiter nach Süden verschoben werden. Insgesamt sollte versucht werden, die bauzeitlich beanspruchten Flächen zu reduzieren, um den Eingriff in die Versuchsfelder der Universität Hohenheim möglichst gering zu halten.

## **3. Zwischenangriff Weidachtal**

Durch Zufahrt, Bauflächenlogistik und Stollen wird erheblich in die Erholungslandschaft und in ökologisch bedeutsame Streuobstbestände und Wiesen eingegriffen. Die nach Beendigung der Bautätigkeit vorgesehene Wiederherstellung des Geländes und die begleitenden Ausgleichsmaßnahmen erscheinen angesichts des zeitlich zwar befristeten, trotzdem aber erheblichen Eingriffs als nicht ausreichend. Hinzu kommt noch während der mehrere Jahre andauernden Bauzeit, eine Lärmbelästigung, die sowohl den Erholungswert der Landschaft als auch das nahe gelegene Waldheim massiv beeinträchtigt.

## **4. Tunnelportal Filder**

Das Tunnelportal liegt zwar außerhalb des Waldtraufes, aufgrund der geologischen Situation (Schichtenfallen nach Südost) besteht jedoch die Gefahr, dass der Waldrandbereich durch die Drainagewirkung der Baumaßnahme geschädigt wird. Es ist deshalb sicherzustellen, dass sich die Bodenwasserverhältnisse im Bereich der angrenzenden Waldflächen nicht ändern.

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Ersatzmaßnahmen sind weitgehend sehr isoliert und daher nur sehr bedingt wirksam. Außerdem werden missgeformte Restackerflächen produziert, die eine landwirtschaftlich sinnvolle Nutzung erschweren oder sogar unmöglich machen. Während der Bauzeit ist die Fuß-, Rad- und Feldwegeverbindung Fasanenhof / Autobahnunterführung / Echterdingen beizubehalten.

## **5. Zusammenfassung**

Die in den Planfeststellungsunterlagen vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind sehr kleinteilig, beanspruchen teilweise sehr wertvolle landwirtschaftliche Flächen und reichen nicht aus, um auch nur annähernd eine adäquate Eingriffskompensation zu erreichen. Der in Zusammenhang mit den einzelnen Planfeststellungsabschnitten des Bahnprojekts anfallende Ausgleichsbedarf sollte gebündelt werden mit weiteren Ausgleichsverpflichtungen aus anderen Großprojekten im Filderraum (Messe, Autobahnverbreiterung, Straßenbau, DaimlerChrysler - Erweiterung in Möhringen usw.). Damit könnte, ohne Beanspruchung zusätzlicher landwirtschaftlicher und privater Flächen, eine Landschaftsbrücke im Bereich der Rohrer Kurve, wie vom Verschönerungsverein vorgeschlagen, als wirkungsvolle und angemessene Kompensation der zahlreichen Eingriffsvorhaben im Filderraum erreicht werden. Außerdem ließe sich der anfallende Erdaushub in unmittelbarer Nähe unterbringen und der unter Umweltgesichtspunkten sehr fragwürdige Transport in weit entfernte Regionen vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

- Bruckmann -  
Vorsitzender